

## Einzelgenehmigung zur Nutzung eines Offenen Kanals in Sachsen-Anhalt

Auf der Grundlage des § 21 Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und nach Maßgabe der Satzung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt für Offene Kanäle und der jeweiligen Nutzungsordnung geben Offene Kanäle Einzelpersonen sowie gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen die chancengleiche Gelegenheit, einzelne, sachlich und zeitlich bestimmte und nicht regelmäßig wiederkehrende Beiträge auf eigene Kosten zu verbreiten. Ein Offener Kanal darf nicht zur Erzielung von Einnahmen benutzt werden. Für die jeweiligen Beiträge und Sendungen ist jeder Nutzungsberechtigte selbst verantwortlich. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt hat einen Beitrag oder eine Sendung zu beanstanden, wenn der Beitrag oder die Sendung gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

Unter Beachtung dieser Maßgaben beantrage ich:

Herrn/Frau: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

email: .....

die Erteilung einer Einzelgenehmigung als verantwortlicher Nutzer zur Nutzung des Offenen Kanals:

für den Beitrag:

Titel: .....

Untertitel: .....

Länge: ..... (hh:mm:ss)

Ich erkläre dass,

1. ich
  - a) meinen Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland habe,
  - b) nicht Inhaber einer Zulassung nach § 13 Abs. 1 MedienG LSA bzw. nicht Inhaber einer rundfunkrechtlichen Zulassung außerhalb von Sachsen-Anhalt, keine Gebietskörperschaft, keine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt oder deren gesetzlicher Vertreter oder leitender Bediensteter bin,
  - c) keine politische Partei oder Wählervereinigung bin,
  - d) nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis im Sinne des § 15 des Aktiengesetzes zu den in lit. b) und c) genannten Institutionen stehe,
  - e) hinsichtlich der beantragten Nutzung des Offenen Kanals nicht im Interesse oder in Vertretung der in lit. b) und c) genannten Institutionen handele,
  - f) den Offenen Kanal nicht zur Erzielung von Einnahmen benutze,
  - g) die gesetzlichen Vorschriften und die Satzungsbestimmungen nach Maßgabe des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beachte,
2. der Beitrag
  - a) überwiegend selbst gestaltet ist,
  - b) keine Werbung politischer, weltanschaulicher oder religiöser Art enthält,
  - c) nicht der Werbung für politische Parteien oder sonstige politische Vereinigungen zur Vorbereitung einer Wahl dient,
  - d) nicht im Auftrag einer staatlichen Stelle entstanden ist und nicht der Wahlvorbereitung oder Öffentlichkeitsarbeit politischer Parteien oder an Wahlen beteiligter Vereinigungen und Personen dient,
  - e) kein Teleshopping ist oder enthält,
  - f) nicht gesponsert ist,
  - g) keine Werbung enthält.

### Hinweis zur Vermeidung von Verstößen gegen das Wirtschaftswerbeverbot:

Bei der Nennung oder Darstellung von Waren, Dienstleistungen, Namen, Marken oder Tätigkeiten eines Herstellers von Waren oder eines Erbringers von Dienstleistungen ist besonders auf die Einhaltung des Werbeverbotes zu achten. Diese sind:

zulässig, wenn es aus programmlich-dramaturgischen Gründen, insbesondere zur Darstellung der realen Umwelt, sowie zur Wahrnehmung von Informationspflichten erfolgt.

unzulässig, wenn es gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung erfolgt oder wenn die redaktionelle Gestaltung der Förderung werblicher Interessen dient. Indizien hierfür sind insbesondere:

- wiederholte Nennung von Firmen- und Produktnamen und der Bezugsquellen von Waren oder Dienstleistungen
- Nennung der Preise von Produkten oder Dienstleistungen
- direkte Ansprachen des Zuschauers zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen
- Logos und logoähnliche Abbildungen von Marken, Firmen oder Dienstleistern sind nicht nur vorübergehend im Bild zu erkennen, sondern Grundbestandteil der Bildeinstellung

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich in den Räumen des o.a. Offenen Kanals, der MSA und bei anderen Offenen Kanälen in Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Produktionen, die unter meiner persönlichen Verantwortung erfolgen, für eventuelle Beschädigungen, Diebstahl etc., die durch mich oder durch Dritte entstehen, im vollen Umfang hafte. Bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgern, die dort verwahrt werden, haften die MSA und der jeweilige Offene Kanal nur für den Materialwert.

Ich bin einverstanden, dass mein Beitrag im Programm des Offenen Kanals wiederholt wird:  Ja  Nein

Ich bin einverstanden, dass mein Beitrag auch in den Offenen Kanälen in Dessau, Magdeburg, Merseburg-Querfurt, Salzwedel, Stendal, Wernigerode und Wettin verbreitet wird (nicht gewünschte Orte ggf. streichen):  Ja  Nein

Der Beitrag enthält Teile, welche geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen:  Ja  Nein

Der Offene Kanal wird sowohl über analoge und digitale Kabelanlagen sowie über das Internet verbreitet. Ich versichere, dass ich im Besitz aller Rechte für die Verbreitung des von mir angebotenen Beitrags bin und verpflichte mich, den Trägerverein des o.g. Offenen Kanals bzw. bei Einverständnis zum Sendeaustausch der betreffenden Trägervereine, die Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) sowie den jeweiligen Netzbetreiber von Schadensersatzansprüchen wegen fehlender Rechte einschließlich der Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung freizustellen.

Ich verpflichte mich, die Medienanstalt Sachsen-Anhalt über jede von mir veranlasste Weitergabe des Beitrages zur Verwertung außerhalb Offener Kanäle in Sachsen-Anhalt zu informieren.

Ort, Datum.....Unterschrift:.....

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

**Durch den OK auszufüllen:**

Einzelgenehmigung wird erteilt:  Ja  Nein

Sendezeit gem. dem JMStV zu beachten:  Ja  Nein

Ort, Datum.....

Im Auftrag des Vorstands der MSA .....